

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 72.

11. Sept.

1841.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig. (Wildbretverkauf). Die unterzeichnete Stelle wird am Montag den 20. d. M.

Morgens 9 Uhr

in der Forstamts-Kanzlei zu Altenstaig über die Verwerthung des Roth- und Schwarz-Wildes, der Rehe, Hasen, sowie der Au-er- und Feld Hühner etc., welche in der in Selbst-Administration stehenden Jagd im Re-vier Hossstatt erteilt werden, auf 1 Jahr wieder einen Akford abschließen und ladet hiezu die Akford-Liebhaber ein. Den 6. Sept. 1841. K. Forstamt. Seutter.

Hirsau. (Ofen, Eisen und Abbruch-Materialien Verkauf). Am

Montag den 20. Sept.

Vormittags 10 Uhr

kommt in der Kameralamts-Kanzlei zum öffent-lichen Verkauf:

1. Kastenofen 223 Pfd. schwer aus dem Pfarrhaus in Dachtel
- 1 dto. 466 Pfd. schwer aus dem Diakonathaus in Calw
- 1 dto. 437 Pfd. schwer aus dem Stadtpfarreihaus in Liebenzell
- 1 dto. 599 Pfd. schwer aus dem Stadtpfarreihaus Zavelstein
- 1 dto. 926 Pfd. schwer aus der Hausverwaltung Teinach
- 511 Pfd. eiserne Gitter aus dem Revierförstereigebäude Liebenzell.

In den genannten Orten können die Verkaufsgegenstände zuvor bezeugt sein.

In Hirsau selbst sodann liegen zum Ver-

kauf:

250 Pfd. eiserne Gitter und Läden, Fenster, Thüren, Geräthe und alt Bauholz, Die Kaufs-Liebhaber haben sich zur bestimmten Zeit in hiesiger Kanzlei einzufinden. Die Schuldheißerämter wollen dieß gehörig bekannt machen lassen. Hirsau den 8. Sept. 1841. K. Kameralamt.

Von der Central-Stelle des landwirthschaftlichen Vereins wurde gegen den diesseitigen landwirthschaftlichen Bezirks-Verein der Wunsch ausgedrückt, ihr von Zeit zu Zeit von dem Erscheinen landwirthschaftlich schädlicher Thiere ihrer Verbreitung etc. von den Erfolgen der gegen dieselben angewendeten Mittel, den sonstigen bemerkenswerthen Erscheinungen in Thier-Pflanzen und Mineralreich, von Elementar-Ereignissen, und deren Verbreitung, von neuen Culturen, neuen gewerblichen Etablissements etc. Nachricht zu geben; um dieser Aufforderung Genüge leisten zu können, ergeht an die Mitglieder des Vereins insbesondere aber an die Orts-Vorsteher das Ansuchen, für den angeführten Zweck durch Beobachtung mitzuwirken, und ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen, in den angegebenen Beziehungen zu sammeln, und je am Schlusse des Kalenderjahres hierher mitzutheilen. Auch werden Beiträge von Nichtmitgliedern des Vereins willkommen seyn, und mit Dank aufgenommen werden. Calw den 9. Sept. 1841. Der Vorstand des landw. Bezirks-Vereins Oberamtmann Regierungsrath Gmelin.

Altenstaig. Am letzten Samstag den 4. dieß wurde auf der Straße von Calw bis hieher ein eiserner Schleiftrog gefunden; der Eigentümer kann solchen gegen Ersat-



der Einrückungs-Gebühr abholen. Den 7. Sept. 1841. Schuldheissenamt.

Monatam, Oberamts Neuenbürg. (Schafweide Verleihung). Am

Dienstag den 21. Sept. d. J.

wird die Winter-Schafweide welche mit 200 bis 250 Stück beschlagen werden kann, auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten gesucht; die Bedingungen werden bei der Verhandlung bekannt gemacht, und die Liebhaber hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verhandlung an dem gedachten Tag

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gerichts-Zimmer im Wirthshaus zum Löwen dahier vorgenommen wird. Den 4. Sept. 1841. Aus Auftrag: Schuldheiß Kloß.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Der Unterzeichnete ist entschlossen, sein Haus zu verkaufen. Es ist dasselbe in der Bischofsstraße sehr vortheilhaft gelegen, und enthält namentlich eine eingerichtete Feuer-Werkstätte, vorzüglichen Keller, und 3 Wohnungen. Hinter dem Haus befindet sich noch 1 geschlossenes Höfchen nebst Garten.

Die Ausschreibungsverhandlung findet

Montag den 18. Okt.

Nachmittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus statt, jedoch können vorläufige Käufe täglich mit mir abgeschlossen werden.

Wilhelm Pfauß, senior.

Conweiler. Der Unterzeichnete hat aus Auftrag anserlesen schönes Nußbaum-maserholz in 2 u. 2½" dicken Dielen geschnitten, zu verkaufen.

Schreinermeister Holzhäuser.

Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Wie sehr die Lebensversicherungen Jedem, er sei reich oder unbemittelt, anzuerkennen sind, lehrt die tägliche Erfahrung. Der Familienvater ohne Vermögen, der den Seinigen nach seinem Tode ein sorgenfreies Leben sichern will; der Schuldner, der nach seinem Ableben seine Gläubiger befriedigt wünscht; der Geschäftsmann, der ein anvertrautes, oder im Handel und andern Unternehmungen

angelegtes Capital gegen die Wechselfälle des Glückes schützen will, um unvermeidliche Ausgaben zu decken, um Auseinandersetzungen möglich zu machen, ohne daß sie das Stammvermögen anzugreifen genöthigt wären; der Kaufmann, welcher der Hemmung seines Geschäfts vorbeugen will, die daraus entstehen könnte, daß sein reicherer Associe plötzlich mit dem Tode abginge und er verbunden wäre, dessen Vermögen herauszuzahlen; derjenige, der unehliche Kinder ohne Wissen und Beeinträchtigung der rechtmäßigen Erben bedacht wissen will, oder dessen Absicht es ist, edle Zwecke, z. B. milde Anstalten, das Wohl treuer Diener u. s. w. auch nach dem Tode noch zu befördern, ohne den Näherstehenden vielleicht unangenehme Ausgaben aufzuerlegen; — für sie alle bietet die Versicherung des eigenen Lebens oder das Leben eines Andern, das zweckmäßigste, leichteste und sicherste Auskunftsmittel dar. — Da die Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Oeffentlichkeit und Gegenseitigkeit gegründet ist, so findet ein besonderes Interesse für Einzelne auf keine Weise statt, vielmehr gehören die entbehrlichen Ueberschüsse den sämtlichen lebenslänglich Versicherten, wodurch die ohnehin mäßigen Beiträge vermindert werden. Ein Ersparniß von 6 pf. täglich, reicht bei einem Alter von 30 Jahren hin, um ein Capital von mehr als 300 Thalern auf Lebenszeit versichern zu können. Nach erlangter Ueberzeugung, daß Lebensversicherungen auf die Verhältnisse des Menschen wohlthätig einwirken können, und daß die Einrichtung der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft ihren Mitgliedern wichtige Vortheile darbietet, habe ich mich zur Uebernahme der Agentur für hiesigen Ort und Umgegend entschlossen, und halte es für Pflicht, das Publikum mit dem Bemerkten hierauf aufmerksam zu machen, daß jede nähere Auskunft, so wie auch die Statuten und andere Drucksachen unentgeltlich von mir ertheilt werden. Wildbad am 7. Sept. 1841.

Philipp Keyser, Agent der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Calw. Bei Unterzeichnetem ist wieder fortwährend neu Sauerkraut zu haben.

Raquel, Leinweber



Calw. Die Unterzeichnete bieten ungefähr 30 Säck Schwizhaare den Scheffel sack zu 2 fl. zum Verkauf an.

Schnauffer — Raschold,  
Müllers Sohn.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die nächste Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Beck Krauß

Beck Kempf.

Calw. 1/2 Brtl. Erdbirn auf dem Stock verkauft

Witwe Kugle im Haggäble.

Calw. Von heute an sind wieder marinierte Häringe zu haben bei

B. Thudium.

Calw. Bei günstiger Witterung ist morgen, und zwar zum letztenmale in diesem Jahre, Musik in meinem Garten.

Beitter.

Calw. Ein noch gutes Kegelspiel sammt Kugeln verkauft

Beitter.

Calw. Es wird von Unterzeichnetem, einem Blinden aus Neutlingen, ein deklamatorischer Vortrag nächsten Sonntag Mittag um 3 Uhr im Thudiumschen Garten gehalten, wozu Jedermann eingeladen wird. Bei ungünstiger Witterung im Saal. Der Eintrittspreis ist Jedem freigestellt.

H. F. Sommer.

Geld auszuliehen,  
gegen gesetzliche Sicherheit:

1100 fl. Pfleggeld bei Elias Barth in Calmbach.

Calw. (Bekanntmachung, betreffend die Vertheilung von Prämien für preiswürdiges Rindvieh etc.). Zu Beförderung der Rindviehzucht im Oberamtsbezirke Calw sind auch heuer wieder Prämien ausgesetzt, deren Vertheilung

am nächsten hiesigen Jahrmarkte

Donnerstag, den 23. d. M.

hier statt findet.

Die Bestimmungen sind folgende:

1) die Prämien betragen

a) für die preiswürdigsten Zuchtstiere im Alter von einem Jahre bis zum Abjahnen

in den Gäuorten

1. Preis 12 fl.

2. Preis 11 fl.

3. Preis 10 fl.

4. Preis 8 fl.

in den Waldorten

4 Preise in demselben Betrage, zusammen 41 fl.

b) für die preiswürdigsten Farrenkälber im Alter von 4 Wochen bis zu einem Jahre

1. Preis 4 fl.

2. Preis 3 fl.

3. Preis 3 fl.

c) für die preiswürdigsten Kalben vom 2. Jahre bis zum Abjahnen hochträchtig, so daß das Kalb fühlbar ist oder mit dem säugenden Kalb

1. Preis 12 fl.

2. Preis 10 fl.

3. Preis 8 fl.

4. Preis 6 fl.

5. Preis 5 fl.

6. Preis 5 fl.

7. Preis 5 fl.

8. Preis 5 fl.

9. Preis 5 fl.

10. Preis 4 fl.

11. Preis 4 fl.

d) für die 2 preiswürdigsten Eber

1. Preis 8 fl.

2. Preis 6 fl.

e) für die 3 preiswürdigsten Mutter-schweine

1. Preis 8 fl.

2. Preis 6 fl.

3. Preis 4 fl.

2) Derjenige, welcher im verflossenen Jahre einen 1. Preis erhalten hat, kann heuer zur Bewerbung um einen 1. Preis nicht zugelassen, hingegen ihm eine nachfolgende Prämie nach dem Gutachten des Schagerichts zuerkant werden, vorausgesetzt daß sein Vieh nicht durch anderes preiswürdigeres ausgeschlossen wird.

3) Zur Preisbewerbung werden nur amtsangehörige Viehbesitzer oder solche, die als Pächter in einem zum hiesigen Oberamtsbezirke gehörigen Orte die Viehzucht betreiben zugelassen.

4) die Preisbewerber haben durch gemeinverächliche Zeugnisse nachzuweisen, daß sie wenigstens ein Jahr im Besitze des Viehs zu a. d. u. sind, welche wo möglich einige Tage vor der Prämien-Vertheilung längstens aber am Mittwoch den 22. d. M. zu übergeben sind.



5) die Preisbewerber haben sich den Tag vor der Vertheilung, also am Mittwoch, den 22. d. M.

Mittags 1 Uhr

mit ihrem Vieh einzufinden. Die Kalbela u. Schweine sind zur genannten Zeit auf dem Brühl aufzustellen, die Farren aber zuerst in hellen Stallungen, um sie da hinsichtlich ihres Alters untersuchen zu können. Die Farenbesitzer haben von ihrer Ankunft alsbald Anzeige zu machen.

Die Farenkälber dürfen erst am Tage der Preis-Vertheilung selbst am

Donnerstag den 23. d. M.

Morgens 8 Uhr

vorgeführt werden.

6) die Besitzer desjenigen Viehs, welches den Tag vor der Preis-Vertheilung für preiswürdig erkannt wird, haben dasselbe am Tage der Preisvertheilung

am Donnerstag, den 23. d. M.

Morgens präcis 8 Uhr

auf dem Platze, auf welchem im vorigen Jahre die Prämien vertheilt wurden, aufzustellen. Die Farren sind gut gefesselt auf diesen Platz zu bringen, schlechtgefesselte werden nicht zugelassen.

7) Diejenigen, welche Preise für Farenkälber erhalten, dürfen dieselben innerhalb des 1. Vierteljahrs nicht an Metzger oder an solche verkaufen, welche außerhalb des Oberamts Bezirks ansässig sind, widrigenfalls die Prämien zurückbezahlt sind.

8) Diejenigen, welche preiswürdiges Vieh vorführen, aber durch andere bessere Bewerber ausgeschlossen werden erhalten eine angemessene Reisekosten-Entschädigung.

Die Ortsvorsteher haben Vorstehendes ungefäunt bekannt zu machen, mit dem Anhang, daß diejenigen Preisbewerber, welche die vorgeschriebenen Bedingungen nicht erfüllen, sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nicht berücksichtigt werden.

Der landwirthschaftliche Ausschuss wolle sich an den genannten Tagen und Stunden auf den bezeichneten Plätzen einfinden. Am 7. Sept. 1841. Vorstand des landwirthsch. Bezirks-Vereins: Gmelin.

Fr a n z ö s i s c h e B r a n d V e r s i c h e r u n g s G e s e l l s c h a f t  
d e s P h ö n i x.

Bei der am 6. Mai im eigentümlichen

Hotel der Gesellschaft rue provence N. 30 in Paris, stattgehabten General-Versammlung der Actionarie ist denselben statutengemäß der halbjährliche Rechenschafts-Bericht über den Stand der Gesellschaft auf den 31. Dezember 1840 zur Prüfung vorgelegt worden. Derselbe wurde einhellig genehmigt, und es ergibt sich daraus, daß die durch den französischen Phönix versicherte Summe, abzüglich der erloschenen und annullirten Gefahren, sich an jenem Tag auf

Drei Milliarden 100

Millionen Franken

belief.

Die Prämien-Entschädigungen, welche die Gesellschaft seit ihrem Ursprung 1819 bis dahin geleistet hat, betragen

30,311,330 Franken

Der durch die Gesellschaft bis daher gebildete Reserve und Sicherheits-Fond beträgt

1,509,247 Franken

Zu dieser Special-Garantie und dem bekannten gesellschaftlichen, höchst bedeutenden Gewährleistungs-Capital, kommen noch die vom 1. Januar auf den 31. Dezember 1841 und folgende Jahre fällig werdenden Prämien, welche letztere am Schluß des zweiten Semesters mehr als

10,300,000 Franken

betragen.

Ich übergebe nun diesen höchst interessanten Rechenschafts-Bericht einer durch Bedenkenheit, der ihr zu Gebot stehenden Mittel, durch Solidität in ihrem Verfahren, und durch Pünktlichkeit in Erfüllung der von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten gleich ausgezeichneten Gesellschaft der Kenntniß der so zahlreich dabei Theilhabenden, und empfehle mich bei diesem Anlasse zur Aufnahme von ferneren Aufträgen, sowie ich auch zu jeder beliebigen Auskunft bereit bin. Neuenbürg, im Sept. 1841.

Carl Fried. Groß, Agent vom  
Oberamt Neuenbürg.

Die zum heutigen Blatte gehörende Beilage wird den verehrlichen Lesern am nächsten Mittwoch nachgeliefert.

Redacteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.